

Planzeichenerklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o** Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigte: Anlieger, Rettungsfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsträger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB hat der Rat der Gemeinde diese Satzung beschlossen.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin) Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2015 die Aufstellung der Satzung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin) Siegel

Planunterlage

Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2011 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *) *) Unzutreffendes bitte streichen

Gifhorn, den 20.12.2016

gez. Erdmann (Amtl. Vermessungsstelle) Siegel (Erdmann) Öffentl. best. Verm.-Ing.

Planverfasser
Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung GbR
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 17.10.16

gez. F. Schwerdt (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.11.2015 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin) Siegel

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 11.10.2016 sowie die Begründung beschlossen.

Wahrenholz, den 13.10.16

gez. Evers (Bürgermeisterin) Siegel

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss der Satzung ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 31.10.16 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Die Satzung ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 31.10.16 in Kraft getreten.

Wahrenholz, den 2.11.2016

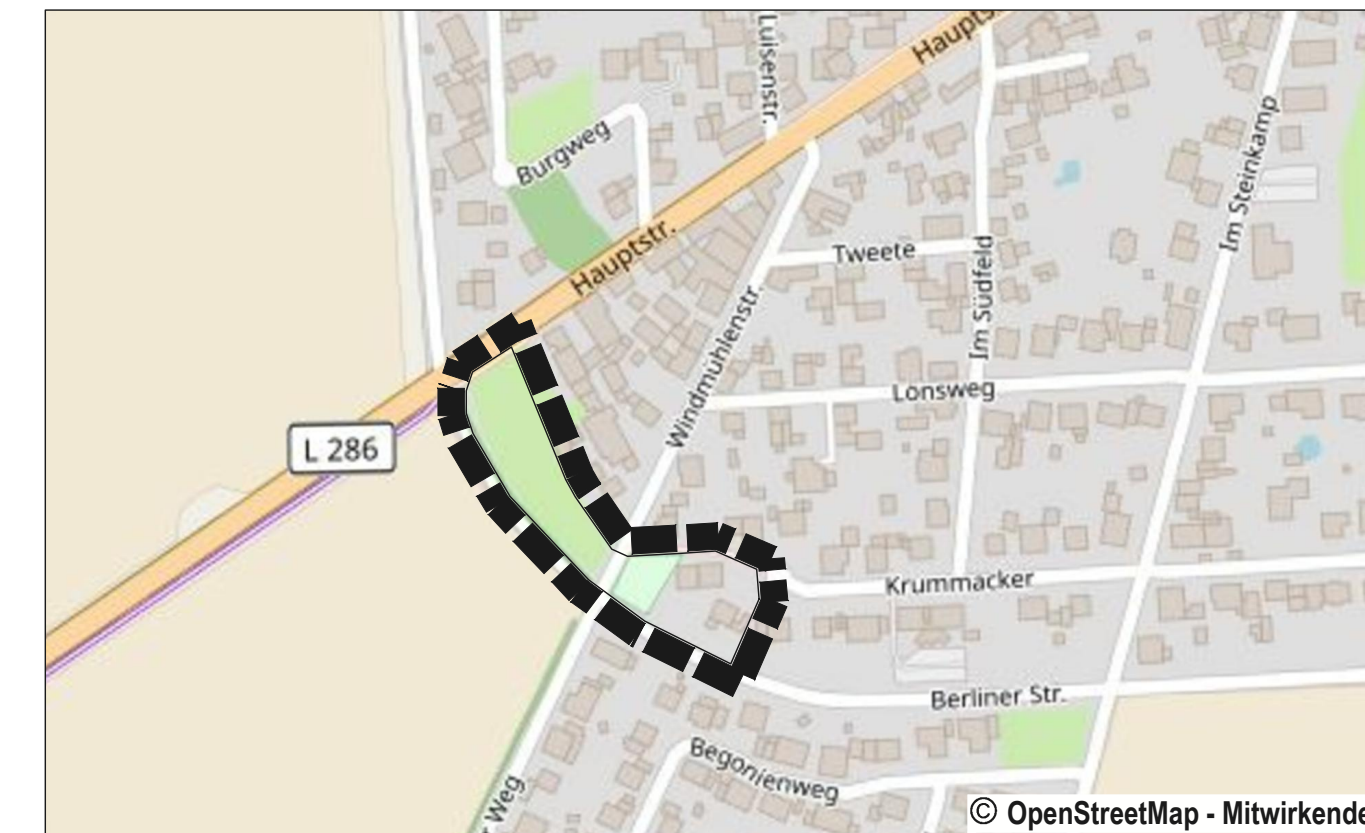
gez. Evers (Bürgermeisterin) Siegel

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3, Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Wahrenholz, den

(Bürgermeisterin)



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift der Satzung mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Wahrenholz, den

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Wahrenholz

Satzung Nördlich Windmühlenstraße

In Kraft getretene Fassung

Angefertigt im August 2016 durch Aigner, VT
Auftragsnr. 2016-8029
Gemarkung Wahrenholz
Flur 51
Maßstab 1:1000
DIPL.-ING. JÜRGEN ERDMANN
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Knickwall 16
38100 Gifhorn
Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten!
gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

